



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12858**  
Datum: 15.05.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Herr Gerry Kley  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	15.05.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.05.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.05.2014 18.06.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.05.2014 25.06.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Vernässung auf dem Dautzsch (V/2014/12620)**

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 4 ergänzt:

4. Die Stadtverwaltung prüft und berichtet bis zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 12.06.2014,
  - a. wie die Stadt das Ausbluten der Meliorationsleitungen und der gespannten Grundwasserhorizonte durch Sicherungsmaßnahmen bei Baumaßnahmen verhindert hat,
  - b. wer sich in der Verwaltung bei Baumaßnahmen um diese grundwasser- und meliorationswasser-sichernde Aufgabe kümmert,
  - c. wann das Problem erstmals bekannt geworden ist,
  - d. was wann konkret veranlasst wurde,
  - e. was für eine Sicherung benötigt wird und
  - f. welche Zeiträume für die Ursachenklärung zu veranschlagen sind.

gez. Gerry Kley  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

In den früher landwirtschaftlich genutzten und heute mit Wohnbebauung belegten Flächen liegen die Meliorationsleitungen der ehemaligen DDR ungesichert. Sie sind wasserführend bis heute. Sie wurden bei den Baumaßnahmen angeschnitten und nicht verschlossen. Sie transportieren gesammeltes Oberflächenwasser in großen Mengen. Wenn solche Leitungen bei Baumaßnahmen vor Ort doch verschlossen worden sind, haben sie aber keine Verbindung untereinander mehr. Das bewirkt, dass der ursprünglich funktionierende Kreislauf nicht mehr stattfindet und Überlast an anderen Stellen zum "Ausbluten" führt. Die Auswirkung auf die Altbebauung ist deshalb zwangsläufig schlechter, weil die Gefälle der Wasserhorizonte sich über die letzten 20 Jahre zu den tiefer liegenden Kellern der alten statt zu den höher liegenden Kellern der neuen Bebauung ausgebildet haben werden. Ein weiterer Fakt ist die Karthesis der beiden übereinander liegenden Grundwasserhorizonte in diesem Gebiet. Schneidet man gespanntes Grundwasser bei Baumaßnahmen oder Suchbohrungen versehentlich oder absichtlich an, steigt das Grundwasser wegen des Eigendruckes, unter dem es permanent steht, bis in höhere Horizonte - ja sogar bis an die Oberfläche. Diese Auswirkung ist ohne besondere Sicherungsmaßnahmen nicht zu stoppen und bestimmt die nächsten Jahrzehnte. Die Auswirkungen können sehr weiträumig sein: z.B. kann in Büschdorf die Siedlung "Kunterbunt" bis zum Dautzsch wirken. Oder die Baumaßnahmen der MZ aus den 90iger Jahren können solche Wirkung haben. Auch die neuere Wohnbebauung vom Dautzsch und von Diemitz kann das in unmittelbarer Nähe bewirkt haben. Eine hydrologische Untersuchung kann die Ursache klären durch Markern der Grundwässer mit Isotopen mit anschließender Suche der Isotopenwanderung. In jedem Falle hat die Stadt bei der Erteilung neuer Baugenehmigungen die Pflicht zur Beauftragung von Grundwassersicherungen gegen solche Vernässungsschäden. Durch Mitwirken der unteren Wasserbehörde im Umlaufverfahren bei der Baugenehmigung bestehen hier Haftungspflichten gegen die Bestandsbauten - alles nur bei Nachweis des Versäumens natürlich.